

SITZUNG

Sitzungstag:

12.05.2021

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Vorsitzender

Matthias Bachmann

Niederschriftführer

Christoph Dinges

Ausschussmitglieder

Herwart Dilly

Sven Eckert

Christine Fauß

Xaver Jung

Gerd Rudolph

Klaus Umlauff

Vertretung für Herrn Andreas Lange

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Frieder Keipper

Isabelle Lohfink

Raphael Reichhart

Otto Rubly

Carsten Schnitzer

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Andreas Lange

entschuldigt

Dieter Schnitzer

entschuldigt

Tobias Weber

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

entschuldigt

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Mittwoch,
dem 12.05.2021, um 13:00 Uhr, in der Aula des Horst-Eckel-Hauses,
Lehnstraße 16, in Kusel**

1. Prüfung des Gesamtabschlusses des Landkreises Kusel für das Jahr 2018
 - 1.1. Vorstellung des Gesamtabschlusses 2018
 - 1.2. Kenntnisnahme und Erörterung des Prüfungsberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 Satz 1 GemO)
 - 1.3. Prüfung des Gesamtabschlusses 2018
2. Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Kusel für das Jahr 2019
 - 2.1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2019
 - 2.2. Kenntnisnahme und Erörterung des Prüfungsberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 Satz 1 GemO)
 - 2.3. Prüfung des Jahresabschlusses 2019
3. Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes (§57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 7 GemO)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend begrüßte auch der Landrat die Mitglieder des Prüfungsausschusses und teilte mit, dass er noch für eine weile im Sitzungsraum bleiben werde und anschließend -bei Rückfragen- in der Kreisverwaltung erreicht werden könne. Er übergab dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar mit Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Rechnungsprüfungsausschuss -Sitzung am 12.05.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 9		
	davon anwesend: 7		
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 1</div> Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
	Dafür 7	Dagegen 0	Enthaltung 0

Prüfung des Gesamtabchlusses des Landkreises Kusel für das Jahr 2018

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In der Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 2 GemO ist der Gesamtrechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen und ob ihre sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. In der Zusammenfassung des Ergebnisses sind insbesondere Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu beschreiben, ferner ist eine abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung vorzunehmen (§ 57 LKO i.V.m. 113 Abs. 3 GemO). Dabei sollte der Rechnungsprüfungsausschuss die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Landrats berücksichtigen (VV Nr. 2.3 zu § 113 GemO).

Nach § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO ist dem Landrat vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Kreistag Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss mit seinen Anlagen geprüft und gemäß § 113 Abs. 3 GemO einen entsprechenden Prüfbericht erstellt. Hinsichtlich der Prüfung des Gesamtabchlusses des Landkreises Kusel für das Jahr 2018 (TOP 1.1 bis 1.3) wird auf den Prüfbericht (Anlage 1) verwiesen.

Frau Christine Fauß (Bündnis 90/Die Grünen) fragte, warum die im Prüfbericht angesprochene Dienstanweisung nicht erlassen worden sei.

Der Kämmerer der Kreisverwaltung, Herr Schnitzer, antwortete, dass man derzeit noch an einer anderen Dienstanweisung arbeite und anschließend mit der Dienstanweisung zum Gesamtabschluss beginnen möchte.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht gegenüber dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag die Empfehlung aus, den geprüften Gesamtabchluss 2018, wie von der Verwaltung vorgelegt, gemäß § 57 LKO i.V.m. § 109 Abs. 8 Satz 2 GemO zur Kenntnis zu nehmen.

Rechnungsprüfungsausschuss -Sitzung am 12.05.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 9		
	davon anwesend: 7		
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 2</div> Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
	Dafür 7	Dagegen 0	Enthaltung 0

Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Kusel für das Jahr 2019

Der Jahresabschluss ist gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In der Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 2 GemO ist der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen und ob ihre sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. In der Zusammenfassung des Ergebnisses sind insbesondere Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu beschreiben, ferner ist eine abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung vorzunehmen (§ 57 LKO i.V.m. 113 Abs. 3 GemO). Dabei sollte der Rechnungsprüfungsausschuss die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Landrats berücksichtigen (VV Nr. 2.3 zu § 113 GemO).

Nach § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO ist dem Landrat vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Kreistag Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss mit seinen Anlagen geprüft und gemäß § 113 Abs. 3 GemO einen entsprechenden Prüfbericht erstellt. Hinsichtlich der Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Kusel für das Jahr 2019 (TOP 2.1 bis 2.3) wird auf den Prüfbericht (Anlage 2) verwiesen.

Der Vorsitzende fragte in diesem Zusammenhang nach den Mehraufwendungen in Höhe von rund 350.000 Euro bei den Fahrzeugen im Vergleich zum Vorjahr (Seite 59 des Jahresabschlusses) und wies auf die Entwicklung des Infrastrukturvermögens (Schaubild 1.2.4, Seite 58) hin.

Herr Reichhart stellte eine Verbindung zur Finanzsoftware hin und belegte anhand der Rechnungen, welche KFZ (Feuerwehrfahrzeuge und Dienstfahrzeuge) angeschafft wurden und wie sich der Betrag zusammensetzt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht gegenüber dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag die Empfehlung aus,

a) den geprüften Jahresabschluss, wie von der Verwaltung vorgelegt, gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO festzustellen

sowie

b) dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Rechnungsprüfungsausschuss -Sitzung am 12.05.2021		Gesetzliche Mitgliederzahl: 9		
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: 7		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 7	Dagegen 0	Enthaltung 0

Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes (§57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 7 GemO)

Dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung der in § 112 Abs. 1 GemO genannten Aufgaben. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind jeweils in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist (§ 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 7 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt hat einen Schlussbericht (§ 112 Abs. 1 Nr. 6 GemO) erstellt, der den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vorlag. Herr Frieder Keipper erläuterte den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Vorsitzende wies hinsichtlich der unvermuteten Kassenprüfungen darauf hin, dass diese nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zusätzlich zum Rechnungsprüfungsamt vorgenommen werden sollen (VV Nr. 1 zu § 112 GemO). Sodann wurde hinsichtlich des Prüfungsauftrags des Rechnungsprüfungsausschusses folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses nahmen den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Da die nach § 112 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 5 sowie Nr. 6, 1. Alternative GemO geforderten Prüfungshandlungen in die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einbezogen waren, wird auf die Erstellung eines gesonderten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses verzichtet.

Die Sitzung begann um 13:00 Uhr und endete gegen 14:30 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Matthias Bachmann)

Der Schriftführer:
gez.
(Christoph Dinges)

Anlage 1

Rechnungsprüfungsausschuss
des Landkreises Kusel

12.05.2021

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 des Landkreises Kusel

1. Rechtsgrundlage

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 3 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen zum Gesamtabschluss des Landkreises zu prüfen. Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 109 Abs. 2 aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Als Anlagen sind den Gesamtabschlüssen die Gesamtrechenschaftsberichte, die Anlagenübersichten, die Forderungsübersichten und die Verbindlichkeitenübersichten beigelegt.

2. Prüfungsauftrag

Der Gesamtabschluss ist dahin gehend zu prüfen, ob ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt wird. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Prüfung des Gesamtabschlusses beschränkt sich auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits geprüft wurden.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

3. Prüfungsverfahren

Der Gesamtabschluss 2018 wurde am 18.09.2020 an das Rechnungsprüfungsamt geleitet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabschluss 2018 geprüft und die Ergebnisse der Prüfung in Prüfungsberichten zusammengefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen sowie die Stellungnahmen des Landrats bei seiner Prüfung berücksichtigt. Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Hinblick auf den für die Prüfung erforderlichen Zeitbedarf sowie auf Grundlage der Erkenntnisse der Schulung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Prüfung gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt (risikoorientierte Prüfung) und Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

4. Prüfungsunterlagen

Dem Prüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Gesamtabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lag den Mitgliedern der Gesamtabschluss vor. Als Anlagen zum Gesamtabschluss waren der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht beigelegt. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahmen des Landrates lagen den Mitgliedern ebenfalls vor. Außerdem stand ein Notebook mit Anbindung zum Verwaltungszugriff für Auskunftsgriffe auf die Finanzsoftware zur Verfügung.

5. Prüfung des Gesamtabschlusses 2018

Grundlage der Prüfung war der Gesamtabchluss 2018 mit seinen Anlagen. Er weist eine Bilanzsumme von 350.714.100,70 Euro aus.

5.1 Vorstellung des Gesamtabchlusses

Herr Raphael Reichhart, Haushaltssachbearbeiter im Referat Finanzen, stellte den Gesamtabchluss anhand einer Beamer-Präsentation detailliert vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Vorstellung des Gesamtabchlusses zur Kenntnis.

5.2 Kenntnisnahme und Erörterung des Prüfungsberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Frieder Keipper, erläuterte den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ging auf die einzelnen Prüfungsschwerpunkte ein.

Zusammenfassend erklärte Herr Keipper schließlich, dass der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Bilanz- und Ertragslage des Landkreises vermittelt. Auch der Rechenschaftsbericht liefere richtige Vorstellungen von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises und stehe im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Prüfungsberichte des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zur Kenntnis.

5.3 Prüfung des Gesamtabchlusses

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses vereinbarten, dass die Prüfung aufgrund der Corona-Pandemie, anhand der vorliegenden Unterlagen und den vorgetragenen Präsentationen erfolgen soll.

6. Ergebnis

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Gesamtabchluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt. Diese stehen mit dem Jahresabschluss in Einklang und erwecken keine falschen Vorstellungen von der Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt den Vorsitzenden, den Prüfungsbericht nach Stellungnahme des Landrats beim Kreistag abzugeben.

Kusel, den 12.05.2021

gez.

(Matthias Bachmann)

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlage 2

Rechnungsprüfungsausschuss
des Landkreises Kusel

12.05.2021

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Kusel

1. Rechtsgrundlage

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO die Aufgabe, den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss des Landkreises zu prüfen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

2. Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss ist dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 113 Abs. 1 GemO).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

3. Prüfungsverfahren

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und die Ergebnisse der Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen sowie die Stellungnahmen des Landrats bei seiner Prüfung berücksichtigt. Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Hinblick auf den für die Prüfung erforderlichen Zeitbedarf sowie auf Grundlage der Erkenntnisse der Schulung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Prüfung gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt (risikoorientierte Prüfung) und Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

4. Prüfungsunterlagen

Dem Prüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lag den Mitgliedern der Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – vor. Als Anlagen zum Jahresabschluss waren der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß

§ 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen sowie eine Übersicht über die Konsolidierungsmaßnahmen des KEF beigelegt. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahmen des Landrats lag den Mitgliedern ebenfalls vor. Außerdem stand ein Notebook mit Anbindung zum Verwaltungsnetzwerk für Auskunftszugriffe auf die Finanzsoftware zur Verfügung.

5. Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises für das Jahr 2019

Grundlage der Prüfung war der am 15.10.2020 aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit seinen Anlagen. Dieser weist eine Bilanzsumme von 337.137.345,25 Euro aus.

5.1 Vorstellung des Jahresabschlusses

Herr Carsten Schnitzer, Leiter des Referats Finanzen, stellte den Jahresabschluss anhand einer Beamer-Präsentation vor. Er erklärte, dass der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes mit -4.469.595,68 € um 4.773.951,32 € unter dem geplanten Jahresfehlbetrag von -9.243.547,00 € liege. Durch die Bildung von Aufwandsermächtigungen für Folgejahre in Höhe von 968.550,68 € sowie durch die Nutzung von Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 977.973,17 € führt ein Vergleich mit dem geplanten Jahresergebnis zu einer Verbesserung von rund 6,6 Mio. €. Anschließend erläuterte er die Ergebnisverbesserungen und Ergebnisverschlechterungen im Einzelnen, die letztlich zu der Verbesserung von insgesamt 4,78 Mio. € geführt haben. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhe sich durch den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von -4.469.595,68 € somit auf rund -140,7 Mio. €. In der Finanzrechnung entstand ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -2.800.514,68 €. Das Ergebnis sei somit um 2.115.203,32 € besser als der geplante Saldo von -4.915.718,00 €. Für Investitionen seien in der Finanzrechnung 2.741.983,30 € ausgezahlt worden. Der Wert des Anlagevermögens sei gegenüber dem Vorjahr um 1.541.975,68 € gesunken, so dass diese Bilanzposition zum Stichtag 31.12.2019 einen Betrag von 175.378.648,46 € ausweise. Die Differenz sei dadurch entstanden, dass die Summe der Abschreibungen sowie der Anlagenabgänge höher sei als die Summe der Zugänge (Investitionen) im Anlagevermögen. Anschließend ging er auf die Verbindlichkeiten ein und wies darauf hin, dass bei den Investitionskrediten eine Neuverschuldung in Höhe von rund 860.000 € zu verzeichnen war. Gleichzeitig seien die Liquiditätskredite um 1 Mio. € auf 168 Mio. € gestiegen. Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2019 seien durch über- und außerplanmäßige Personalaufwendungen Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 31.636,45 € entstanden. Der Kreisausschuss habe den einzelnen Überschreitungen bereits zugestimmt.

Schließlich sprach er die Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 bzw. aus den Vorjahren an, die ins Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden und verwies auf die entsprechende Anlage im Rechenschaftsbericht. Weiterhin wies er darauf hin, dass aus der Kreditermächtigung 2019 ein Betrag in Höhe von 2.420.000 € übertragen wurde. Anschließend beantwortete er Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Vorstellung des Jahresabschlusses sowie der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen zur Kenntnis.

5.2 Kenntnisnahme und Erörterung des Prüfungsberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Frieder Keipper, erläuterte den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ging auf die einzelnen Prüfungsschwerpunkte ein.

Zusammenfassend erklärte Herr Keipper schließlich, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Bilanz- und Ertragslage des

Landkreises vermittelt. Auch der Rechenschaftsbericht liefere eine richtige Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises und stehe im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm den Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zur Kenntnis.

5.3 Prüfung des Jahresabschlusses

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen wurden, entgegen der bisher üblichen Praxis, keine Prüfungsteams gebildet sondern gemeinsam die Projekte „KI 3.0 Mittel“, „Ladesäuleninfrastruktur“ und „Stützmauer Cronenberg“ geprüft.

Die Mitarbeiter des Finanzreferats begleiteten die Prüfungen und die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses brachten sich ebenfalls mit ein.

6. Ergebnis

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss -aufgrund den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt. Dieser steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt den Vorsitzenden, den Prüfungsbericht nach Stellungnahme des Landrats beim Kreistag abzugeben.

Kusel, den 12.05.2021

gez.

(Matthias Bachmann)

Vorsitzender des

Rechnungsprüfungsausschusses